Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3951 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 21.08.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Rechtsamt Hauptamt

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

01.11.2018FinanzausschussVorberatung14.11.2018BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlage 2-5)

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 0540/08-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418, 2011/BV/2449, 2012/BV/3783, 2013/BV/5089, 2014/BV/0132, 2015/BV/1116, 2016/BV/1998, 2017/BV/3028

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2019 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2, Seite 5) Gebührensätze, die in allen Reinigungsklassen zwischen 2,2 und 6,7 Prozent steigen werden.

Vorlage **2018/BV**/3951 Ausdruck vom: 04.10.2018
Seite: 1

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im kommenden Jahr um 447.500,- € steigen (Anlage 2 Seite 2).

Diese Kostensteigerung ergibt sich aus gestiegenen Kosten bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) und geringfügig steigenden Kosten beim Amt für Umweltschutz. Dazu ausführlich in den Abschnitten "Kosten der SR GmbH" und "Kosten der Stadtverwaltung".

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr werden die Kosten des Teams Fugengrün, der Entsorgung des Straßenkehrichts, der Stadtverwaltung und der Zu- und Abschläge aus der Nachkalkulation 2017 auf die einzelnen Leistungsarten umgelegt (Anlage 2 Seite 3). Für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Leistungsarten Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege relevant.

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die SR GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2019 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Kosten der SR GmbH

Die Gesamtkosten der SR GmbH für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2018 um 441.200 € steigen, das entspricht einer Kostensteigerung um 8,6 Prozent. Dafür sind gestiegene Personalkosten, ein höherer Dieselpreis sowie Investitionen, die höhere Abschreibungen und Zinskosten nach sich ziehen, aber auch eine Erweiterung des Leistungsumfangs verantwortlich.

Für die Beschäftigten der SR GmbH sind Entgelterhöhungen zum 01.01.2019 mit dem am 30.06.2017 abgeschlossenen 3. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbart. Die Entgelterhöhungen erfolgen für alle Lohngruppen als Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4%, außerdem erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 140,00 Euro im Januar 2019.

Bezogen auf die Lohnsumme der SR GmbH ergibt sich aufgrund des 3. Änderungstarifvertrags für das Jahr 2019 eine Lohnerhöhung von 2,52 %.

Die für 2019 erfolgte Lohnerhöhung liegt im Bereich der Tariferhöhungen des öffentlichen Dienstes für das Jahr 2019.

In den Kosten für das Jahr 2019 sind die Ersatzbeschaffung für Groß-/Kleinmaschinen, Transporter/Geräteträger, Ladetechnik, Wildkrautentfernungstechnik, Abfallsauger, sowie diverser Winterdiensttechnik berücksichtigt. Soweit durch die Beschaffungen dem Ersatz bereits abgeschriebener Geräte dienen, steigen die Abschreibungs- und Zinskosten für das Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr entsprechend an.

Die Kosten für Dieselkraftstoff hat die SR GmbH zum Einkaufspreis der letzten Lieferung vor der Kalkulation vom 14.06.2018 mit 97,9 Cent pro Liter bewertet. Der DK-Preis für die Kalkulation 2019 liegt damit 18,2 % über dem Preis für die Kalkulation 2018.

Vorlage **2018/BV**/3951 Ausdruck vom: 04.10.2018 Seite: 2

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die gestiegenen Kosten ist die Erweiterung des Leistungsumfanges. So wird in den Wohngebieten des Nordostens und des Nordwestens ab Frühjahr 2019 jeweils ein Handreiniger mit Abfallsauger eingesetzt. Diese Handreiniger werden dann auch Ämter übergreifend Verunreinigungen auf städtischen Flächen beseitigen.

Da die Kosten der beiden neuen Handreiniger nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden können, erhöht sich dadurch der Zuschuss der HRO (Anlage 2 Seite 2).

Der Preis für die Kehrgutentsorgung sinkt um 3,3 % das entspricht einer Summe von 4.200,- €. Dieser Preis wurde durch die SR GmbH wie in den Vorjahren in einem Vergabeverfahren nach VOL/A im Wettbewerb ermittelt.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2018 um 6.300 € steigen. Wie bei der SR GmbH ist das auf tarifbedingte Erhöhungen der Personalkosten zurückzuführen.

Der Anteil der Kosten der Stadtverwaltung an den Gesamtkosten beläuft sich damit im Jahr 2019 auf 9,6 %.

<u>Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen</u>

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dies z. B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen. Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Vorlage **2018/BV**/3951 Ausdruck vom: 04.10.2018

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z.B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 67.700,00 €. Diese werden in der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2019 gebührenmindernd berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2019 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

<u>Hierzu Tabellen:</u> Berechnung der Jahresgebühr für das Jahr 2019 pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs-	Gebührensatz	Gebührensatz	Änderung
klasse	2018	2019	%
1	82,92 €	85,68 €	3,3
2	53,88 €	55,08 €	2,2
3	33,12 €	33,84 €	2,2
4	26,52 €	27,72 €	4,5
5	17,04 €	18,12 €	6,3
6	9,60 €	10,20 €	6,3
7	5,40 €	5,76 €	6,7

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		shalt Finanzha	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	54501	4.060.150,- €	6.200.200,- €	4.060.150,- €	6.200.200,- €

Vorlage **2018/BV**/3951 Ausdruck vom: 04.10.2018
Seite: 4

Die finanziellen Mittel sind nicht in vollem Umfang Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Die Finanzen werden im Jahr 2019 mit einer überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 192.600 EUR durch das Amt für Umweltschutz geordnet.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> Die Vorlage hat keinen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1: Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anlage 2: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2019

Anlage 3: Kosten für Reinigung und Winterdienst auf Straßen, die nicht gebührenfähig Sind

Anlage 4: Nachkalkulation 2017

Anlage 5.1: Kosten Amt für Umweltschutz Anlage 5.2: Kosten Finanzverwaltungsamt

Anlage 5.3: Kosten Stadtamt

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage

Anlage 6: Vertrag über die Straßenreinigung Anlage 7: geplanter Leistungsumfang 2019

Anlage 8: Bericht über die Prüfung der Angebotspreise 2019 (Preisprüfung)

Anlage 9: Preisangebot der SR GmbH 2019 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagenkartei der SR GmbH

Die Anlagen 6-9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme (nicht öffentlich).

Vorlage **2018/BV**/3951 Ausdruck vom: 04.10.2018
Seite: 5

Aktenmappe - 5 von 18

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/BV/3951

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am ... 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 29. November 2017, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 13. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der "Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock" wird wie folgt geändert:

"Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock."

2. Der § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	85,68 EUR
Reinigungsklasse 2	55,08 EUR
Reinigungsklasse 3	33,84 EUR
Reinigungsklasse 4	27,72 EUR
Reinigungsklasse 5	18,12 EUR
Reinigungsklasse 6	10,20 EUR
Reinigungsklasse 7	5,76 EUR."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

	Gesamtkosten Straßenreinigung			Kos	ten für Gebü	hrenkalkulatio	n 2019	
1. Leistungen	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2019 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2019 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	46.875	Kehrkilometer	34,83€	1.942.800,00 €	46.698	Kehrkilometer	34,83 €	1.935.500,00 €
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.916.600,00 €				1.768.700,00 €
Vorhaltekosten	pauschal		1.287.246,00 €	1.531.800,00 €	pauschal	92%	1.187.881,70 €	1.413.600,00 €
Pauschale Einsatz	pauschal		323.332,00€	384.800,00 €	pauschal	92%	298.373,55 €	355.100,00 €
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	12.134.824	m²	17,71 €/1000 m²	255.700,00 €		m²	17,71 €/1000 m²	255.700,00 €
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m²	99,3 €/100 m²	10.000,00 €	8.482	m²	99,3 €/100 m²	10.000,00 €
Kosten Reinigung HRO	8.253.825	m²	17,71 €/1000 m²	173.900,00 €	8.253.825	m²	17,71 €/1000 m²	173.900,00 €
Kosten Winterdienst HRO	299.724	m²	99,3 €/100 m²	354.100,00 €	299.724	m²	99,3 €/100 m²	354.100,00 €
Kosten Haltestellenreinigung	1.138.696	m²	17,71 €/1000 m²	24.000,00 €				- €
Kosten Winterdienst Haltestellen	20.243	m²	99,3 €/100 m²	23.900,00 €				- €
Kosten Team Fugengrün	pauschal		188.149,00€	223.900,00 €	pauschal		181.500,00€	216.000,00 €
Kosten sechs Handreiniger	pauschal		251.709,00€	299.500,00 €	pauschal		251.709,00€	299.500,00 €
Kosten Radwegewart	pauschal		70.179,00€	83.500,00 €	pauschal		70.179,00€	83.500,00 €
Kosten Abfallsauger	pauschal		108.929,00€	129.600,00 €	pauschal		108.929,00€	129.600,00 €
Reinigung und Winterdienst gesamt				5.437.500,00 €				5.226.500,00 €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	4.200	t	24,45€	122.200,00 €	Ergebnis aus K	ostenumlage		117.400,00 €
Leistungen gesamt				5.559.700,00€				5.343.900,00 €
						,		
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00 €				
Hauptbahnhof				6.100,00 €				
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen				15.000,00 €				
2. Kosten der Stadtverwaltung								
Kosten Umweltamt				208.600,00 €				
Kosten Finanzverwaltungsamt	1			325.000,00 €	1			
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst	1			83.700,00 €	İ			
Gesamtkosten Stadtverwaltung				617.300,00€	Ergebnis aus Ko	stenumlage		593.300,00€
Gesamtkosten				6.200.200,00 €				5.937.200,00 €
3. Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten								
Nachkalkulation 2017				- 67.700,00€	Ergebnis aus Ko	stenumlage		- 65.100,00€
Gesamt				6.132.500,00 €		_		5.872.100,00 €

Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2019 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert.

Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 231.391,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet. Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden der Leistungsart Winterdienst Fahrbahn zugeordnet.

Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und den Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel, Treppen, Fußgängerüberwegen sowie Radwegen und Parkplätzen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen. Die Kosten der Handreiniger, der Abfallsauger und des Radwegewartes sind ebenfalls Bestandteile des kommunalen Anteils.

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 67.700,- € für die Gesamtkosten (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde der sich aus der Nachkalkulation 2017 nach Kostenumlage ergebende Betrag in Höhe von 65.100,- € gebührenmindernd eingestellt. Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Vergleich der Kosten von 2018 zu 2019

	2018	2019	Differenz	Änderung in %
Reinigung Fahrbahn	1.813.000,00€	1.942.800,00 €	129.800,00 €	7,2
Reinigung Gehwege gesamt	1.040.300,00€	1.190.100,00 €	149.800,00€	14,4
davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)	444.900,00 €	453.600,00 €	8.700,00 €	
davon sechs Handreiniger zusätzlich	196.300,00 €	299.500,00 €	103.200,00 €	
davon Radwegewart	80.700,00 €	83.500,00 €	2.800,00 €	
davon Abfallsauger	103.000,00 €	129.600,00 €	26.600,00 €	
davon Team Fugengrün	215.400,00 €	223.900,00 €	8.500,00 €	
Winterdienst gesamt	2.138.800,00 €	2.304.600,00 €	165.800,00€	7,8
davon WD Vorhaltekosten	1.420.400,00 €	1.531.800,00 €		
davon Winterdienst Fahrbahn	342.600,00 €	384.800,00 €		
davon Winterdienst Gehwege	375.800,00 €	388.000,00 €		
Entsorgung Kehrgut	126.400,00 €	122.200,00€	-4.200,00 €	-3,3
zusätzliche Reinigungen	15.000,00€	15.000,00€	0,00€	0,0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	5.133.500,00 €	5.574.700,00€	441.200,00€	8,6
Kosten Umweltamt	202.300,00 €	208.600,00€	6.300,00€	3,1
Kosten Finanzverwaltungsamt	325.000,00 €	325.000,00€	0,00€	0,0
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst	83.700,00€	83.700,00€	0,00€	0,0
Stadtverwaltung gesamt	611.000,00€	617.300,00€	6.300,00€	1,0
DBAG	8.200,00€	8.200,00€	0,00€	0,0
Gesamt	5.752.700,00 €	6.200.200,00 €	447.500,00 €	7,8
Gebühreneinnahmen	3.811.500,00 €	4.060.100,00 €	248.600,00 €	6,5
Zuschuss	1.941.200,00 €	2.140.100,00 €	198.900,00 €	10,2

Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

Leistungen	Kosten nach Leistungsart	anteilige Kosten in %	Umlage Kosten Straßenkehricht	Umlage Kosten Stadtverwaltung	Umlage Zu- und Abschläge	Umlage Kosten Team Fugengrün	Gesamtkosten (auf 100 EUR
							gerundet)
Fahrbahnreinigung	1.935.500	37,1%	45.366	229.167	- 25.133	74.600	2.259.500
Winterdienst Fahrbahn	1.768.700	33,9%	41.456	209.417	- 22.967		1.996.600
Gehwegreinigung	255.700	4,9%	5.993	30.275	- 3.320	84.200	372.800
Winterdienst Gehwege	10.000	0,2%	234	1.184	- 130		11.300
Reinigung HRO	173.900	3,3%	4.076	20.590	- 2.258	57.200	253.500
Winterdienst HRO	354.100	6,8%	8.300	41.926	- 4.598		399.700
sechs Handreiniger	299.500	5,7%	7.020	35.461	- 3.889		338.100
Radwegewart	83.500	1,6%	1.957	9.887	- 1.084		94.300
Abfallsauger	129.600	2,5%	3.038	15.345	- 1.683		146.300
Gesamt gebührenfähig	5.010.500		117.440	593.253	- 65.063	216.000	5.872.100
Kosten, die nicht in der Kalkula	ation angesetzt werde	en:				•	
Haltestellenreinigung	24.000	0,5%	563	2.842	- 312		27.100
Winterdienst Haltestellen	23.900	0,5%	560	2.830	- 310	7.900	34.900
Fahrbahnreinigung a.g.OL	7.300	0,1%	171	864	- 95		8.200
Winterdienst a.g.OL	147.900	2,8%	3.467	17.512	- 1.921		167.000
Gesamt n.gebührenfähig	203.100		4.760	24.047	- 2.637	7.900	237.200
Gesamtkosten	5.213.600	100%	122.200	617.300	- 67.700	223.900	6.109.300

Anmerkung: Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen.

Die Kosten des Teams Fugengrün in Höhe von 223.900,- € sind grundsätzlich ansatzfähige Kosten. Sie wurden in dieser Tabelle entsprechend den bearbeiteten Flächen zu einem Drittel den Gesamtkosten der Fahrbahnreinigung zugeschlagen. Die anderen zwei Drittel wurden prozentual auf die Gesamtkosten der Leistungsarten Gehwegreinigung, Reinigung HRO und Haltestellenreinigung aufgeteilt.

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	9.620,70	28.862,10
RK 5	3	19.590,35	58.771,05
RK 6	1	285.900,81	285.900,81
RK 7	0,5	65.858,53	32.929,27
Summe		382.075,15	411.987,03
normierte Flächenmeter Fahrbahnreinigung RK		411.987,03	
Flächenmeter Winterdienst Fahrbahn RK 1 und	382.075,15		

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.996.600	2.259.500
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	382.075,15	411.987,03
Teilgebühr	5,23 €	5,48 €

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
	Reinigungen		
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.461,02	12.305,10
RK 3	3	1.960,54	5.881,62
RK 4	1	9.620,70	9.620,70
Summe		15.147,02	33.331,22
normierte Flächenmeter Gehwegreinigung Rl		33.331,22	
Flächenmeter Winterdienst Gehwege RK 1, 2	5.526,32		

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	11.300	372.800
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.526,32	33.331,22
Teilgebühr	2,04 €	11,18 €

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke. Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Reinigung pro Woche.

Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	3	3	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	1	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn		ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	5,48€	27,42 €	- €	- €	16,45 €	16,45€	5,48€	2,74 €
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	5,23€	5,23 €	- €	- €	5,23 €	5,23€	5,23€	5,23 €
Teilgebühr Gehwegreinigung	11,18€	55,92 €	55,92€	33,55€	11,18 €	- €	- €	- €
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	2,04 €	2,04 €	2,04 €	2,04 €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		90,62€	57,97€	35,60 €	32,86 €	21,68€	10,71 €	7,97 €
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %	i i	5%	5%	5%	15%	16%	4%	27%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		- 4,89€	- 2,84 €	- 1,71 €	- 5,06€	- 3,56€	- 0,47€	2,15€
rechnerische Jahresgebühr je Flächenmet	er	85,72 €	55,13 €	33,89 €	27,80 €	18,12€	10,24 €	5,82 €
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		85,68 €	55,08 €	33,84 €	27,72 €	18,12€	10,20 €	5,76 €
Differenz		- 0,04 €	- 0,05€	- 0,05€	- 0,08€	- 0,00€	- 0,04€	0,06€

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2018 und 2019

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Änderung %
1	82,92 €	85,68 €	3,3
2	53,88 €	55,08€	2,2
3	33,12€	33,84 €	2,2
4	26,52 €	27,72€	4,5
5	17,04 €	18,12€	6,3
6	9,60 €	10,20€	6,2
7	5,40 €	5,76€	6,7

Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hansestadt Rostock übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft soweit insgesamt eine öffentliche Quote von mindestens 25 % erreicht wird. Das in der oberen Tabelle angesetzte prozentuale Allgemeininteresse für die einzelnen Reinigungsklassen entspricht den Werten aus der Kalkulation für 2018. Daraus ergeben sich die in der unteren Tabelle dargestellten Gebührensätze für 2019. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu billigen.

Einnahmesoll

Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	
1	1.104,76	85,68 €	94.655,84 €
2	2.461,02	55,08 €	135.552,98 €
3	1.960,54	33,84 €	66.344,67 €
4	9.620,70	27,72€	266.685,80 €
5	19.590,35	18,12€	354.977,14 €
6	285.900,81	10,20€	2.916.188,26 €
7	65.858,53	5,76 €	379.345,13 €
			4.213.749,83 €
abzüglich Mehrfacherschließung			- 153.600,00€
Gesamteinnahmen			4.060.149,83 €

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten		5.872.100,00 €
Reinigung und Winterdienst HRO		- 1.231.900,00€
Allgemeininteresse in den RK 1-7		- 410.498,73€
Mehrfacherschließung		- 153.600,00€
Runden der Gebührensätze		- 15.951,44 €
Gebühreneinnahmen		4.060.149,83 €
kommunaler Anteil in %		31%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus den vier grau unterlegten Positionen in der Tabelle (Berechnung des kommunalen Anteils), daraus ergeben sich gerundet 1.808.400,- €. Dieser Wert entspricht 31% der gebührenfähigen Kosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle "Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge") auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung

34,83 €

Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge)

3.853.08 €

mit Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): Fahrbahnlänge (km):

1.610.588,24 € 418

Straßen	Fahrbahnl, Km	Kehrkilometer	Kehrkilometer/Jahr	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
				Fahrbahnreinigung	Fahrbahnreinigung	Winterdienst	Winterdienst
				(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Hölderlinweg	0,250	0,578	15,028	523€	623€	963 €	1.146 €
Warnowallee (Schmarl)	1,600	3,7	96,200	3.351 €	3.987 €	6.165€	7.336 €
Karl-FKerner-Straße	0,515	1,19	30,940	1.078 €	1.282€	1.984 €	2.361 €
Hinrichshagen bis Feuerwe	hr	0,21	5,460	190 €	226€		
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	1.026 €	1.221 €	1.888€	2.247 €
Summe	2,855	6,811	177,086	6.168 €	7.340 €	11.001 €	13.091 €
Nur Winterdienst							
Doberaner Landstraße	2,186					8.423 €	10.023 €
GrKleiner-Allee zur Fw	0,325					1.252 €	1.490 €
Groß Kleiner Weg	1,105					4.258 €	5.067 €
Am Bahnhof Bramow	1,070					4.123€	4.906 €
Up`n Warnowsand u.							
Oldendorfer Straße bis							
A19	3,000					11.559 €	13.756 €
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.541 €	1.834 €
Zufahrt zum Tanklager	1,400					5.394 €	6.419 €
Karl-FKerner-Straße	0,515					1.984 €	2.361 €
Str.zum Südtor (Hafen)	0,680					2.620 €	3.118 €
Petersdorfer Straße	2,210					8.515€	10.133 €
L 22 Bäderstraße	13,120					50.552€	60.157 €
Warnemünder Str.	3,400					13.100 €	15.590 €
Summe	29,411					113.323 €	134.854 €
Gesamt	32,266	6,811	177,086	6.168 €	7,300 €	124.324 €	147.900 €

7,7%

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2019

Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2018BV/3951

Nachkalkulation 2017	Plan2017	lst 2017	2018BV/399 Differenz Plan/Ist 2017		
1. Kostenauswertung	<u>'</u>				
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage					
Kosten Fahrbahnreinigung	1.723.900 €	1.621.300 €	- 102.600 €		
Kosten Winterdienst	2.113.200 €	2.113.200 €	- €		
Kosten Gehwegreinigung	1.025.900€	1.026.400 €	500 €		
zusätzliche Reinigungen	15.000€	35.100 €	20.100 €		
DBAG	8.200€	6.000€	- 2.200€		
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	117.500€	86.500 €	- 31.000€		
Leistungen gesamt	5.003.700€	4.888.500 €	- 115.200 €		
1.2 Verwaltungskosten					
Kosten Umweltamt	207.000€	177.300 €	- 29.700€		
interne Leistungsbeziehungen	395.000€	394.900 €	- 100€		
Gesamtkosten Stadtverwaltung	602.000€	572.200 €	- 29.800€		
Gesamtkosten	5.605.700 €	5.460.700 €	- 145.000 €		
Gesamtkosten 2. Einnahmen Gebührenhaushalt	5.605.700 €	5.460.700€	- 145.000€		
	5.605.700 €	5.460.700 €	- 145.000 €		
2. Einnahmen Gebührenhaushalt	3.870.900 €	3.870.900 €			
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren			- €		
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen	3.870.900 €	3.870.900€	- €		
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.	3.870.900 €	3.870.900 € 153.600 €	- € - € - 74.400 €		
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen Gebühreneinnahmen	3.870.900 € - 153.600 € -	3.870.900 € 153.600 € 74.400 €			
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen	3.870.900 € - 153.600 € 3.717.300 €	3.870.900 € 153.600 € 74.400 € 3.640.000 €	- € - 74.400 € - 74.400 €		
2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl. Gebührenausfälle durch Baustellen Gebühreneinnahmen 3. Kostendeckung	3.870.900 € - 153.600 € -	3.870.900 € 153.600 € 74.400 €	- € - € - 74.400 €		

Verwaltungsaufwand für die Straßenreinigung

Amt für Umweltschutz						
Kostenarten	Straßenreinigung / Winterdienst					
Personalkosten	166.535,00 €					
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500,00 €					
Abschreibungen	400,00€					
sonstige laufende Aufwendungen	12.700,00 €					
Gemeinkosten UA	182.135,00 €					
Umlage Leitung und Verwaltung	26.441,00 €					
Gesamtkosten	208.576,00 €					

Verwaltungsaufwand für die Straßenreinigung

Amt für Umweltschutz							
Kostenarten	Straßenreinigung / Winterdienst						
Personalkosten	164.169,00 €						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00€						
Abschreibungen	100,00€						
sonstige laufende Aufwendungen	12.700,00€						
Gemeinkosten UA	179.969,00 €						
Umlage Leitung und Verwaltung	22.322,00 €						
Gesamtkosten	202.291,00 €						

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes für Straßenreinigungsgebühren 2018/2019

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits- std./ Woche	Arbeits- std./Jahr	tungs-, Besol- dungs-, Lohn-	Perso- nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./ Woche)	Sach- kosten für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9700 EUR)	Personal- kosten + Sachkosten	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso- nalkosten)	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr	Kosten des Ar- beits- platzes/ Stunde	Kosten/ Minute	Veran- schlag- te Ar- beitszeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsauf-wand in EUR
	Eintrag notwendig		automat. Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatisch er Eintrag			utomatische B				Eintrag not- wendig	auto- matische Berech- nung
	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.	Erhebung und Bearbeitung v. Gebühren	40	1631	*	75.425	9700	85125	85125	15085	100210	56,00	0,93	4.632	259.392,00
	*Durchschnittswert aus 8 Mitarbeitern													
2.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs	40	1631	*	51.967	9700	61666,7	61666,67	10393,33	72060	44,18	0,74	1.486	65.653,69
	und Kontenführung													
	*Durchschnittswert aus 24 MA													
	GESAMT:													325.045,69
	Planansatz:													325.000,00

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Stadtamtes

für Straßenreinigung / Winterdienst 2018/2019

Arbeits- std./ Woche	std./Jahr	tungs-, Besol- dungs-, Lohn-	nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./	kosten für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9700	Sachkosten	kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar-	Gemein- kosten für Nichtbüroar- beitsplatz - (15 % der vollen Perso- nalkosten)	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr	Kosten des Ar- beits- platzes/ Stunde	Kosten/ Minute	Veran- schlag- te Ar- beits- zeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsauf- wand in EUR
	automat. Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	Eintrag		au	tomatische Be				Eintrag not- wendig	auto- matische Berech- nung
3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
18	3978	E5	46.800,00	8.130,00	54.930,00	24.718,50	3.159,00	27.877,50	7,01	0,12	11.934	83.632,50
												83.632,50
												83.700,00
	Eintrag notw.	Eintrag automat. Berechnung	Woche Eintrag automat. Berechnung Besoldungs-, Lohn-gruppe Eintrag notw. Berechnung 3 4 6	Woche Besoldungs-, Lohn- gruppe Eintrag notw. Berechnung Besoldungs-, Westen (Jahres- wert be-zogen auf 40 Std./ Woche) Eintrag notw. Berechnung 3 4 6 7	Woche Besoldungs-, Lohn- gruppe Woche Beitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR) Eintrag notw. Berechnung Berechnung Berechnung Berechnung Berechnung A 4 6 7 8	Woche Besoldungs-, Lohn- gruppe Wert bezogen auf 40 Std./ Woche) Eintrag notw. Berechnung Berechnung Berechnung Berechnung Berechnung Rotwentsessessessessessessessessessessessesses	Woche Besoldungs-Lohn-gruppe Kosten (Jahres für Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR) Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresarbeitszeit	Woche Besoldungs-, Lohn- gruppe 40 Std./ Woche) Eintrag notw. Berechnung A 4 6 7 8 9 10 11 Sachkosten Sachkosten beitsplatz (Pauschal- wert: 9700 EUR) Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- vollen Personalkosten) Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- vollen Personalkosten) automatische Be	Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Woche Sachkosten Sachkos	Woche	Woche Woch Woche Woch Woche Woch Woche Woch Woch Woch Woch Woch Woch Woch Woch	Woche Besoldungs-, Lohn-gruppe Woche Eintrag notw. Berechnung Sachkosten Sachkosten